



Maishofen, Juli 2020

Grundsatzdokument gemäß Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 für die Rasse Noriker

Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Noriker

Grundsätze und Regeln für Zuchtorganisationen der EU im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 mit Kriterien für die Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse Noriker führen oder anlegen.

I. Einleitung

Die Rasse Noriker als österreichisches Kaltblutpferd geht in seiner Entstehung auf eine bereits zur Zeit der römischen Provinz Norikum existierende Pferdezeit zurück. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts wurde von den Erzbischöfen Salzburgs in deren Einflussgebiet mit Vorschriften zur Hebung der Pferdezeit in die Landespferdezucht eingegriffen, womit der Grundstein der Entstehung des heutigen Norikers gelegt war. Mit Gründung der Pferdezeitvereine Ende des 19. Jahrhunderts ging auch der Beginn der Führung eines Herdebuches einher, wobei die Reinzucht des Norikers als Grundprinzip fest verankert wurde.

II. Zielsetzung

Die Führung des Ursprungszuchtbuches verfolgt nachstehende Ziele:

1. Erhaltung der genetischen Diversität (Linien- und Farbenvielfalt) der Rasse Noriker in Reinzucht
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit

III. Grundsätze

Der Landespferdezuchtverband Salzburg, Mayerhoferstraße 12, 5751 Maishofen stellt für die Rasse Noriker die Grundsätze gemäß des Anhanges der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 Absatz 3b wie folgt auf:

1. Anzahl der Vorgenerationen

Im Zuchtbuch der Rasse Noriker sind mindestens 4 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Noriker zu erfassen.

2. Abstammungsaufzeichnungen

In den Abstammungsaufzeichnungen sind für das betreffende Zuchttier und dessen 4 Vorgenerationen einzutragen:

2.1 Rasse

Noriker

2.2. Kennzeichnung und Identifizierung

Die Grundfarbe und erforderlichenfalls die Farbe des Langhaares sowie die Abzeichen werden festgestellt und aufgezeichnet.

2.3. Name

2.4. Geburtsangaben

- a) Geburtsdatum und Geburtsort
- b) Geschlecht

2.5. Züchter

Name und Anschrift

2.6. Zuchtbuchabteilung

Die betreffende Abteilung des Zuchtbuches entsprechend Punkt 6.

2.7. Eltern

2.8. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen

- a) Name und Anschrift der für die Rasse Noriker anerkannten Zuchtorganisation
- b) Beschreibung der Exterieur- und Interieurmerkmale gemäß den jeweiligen Kriterien des entsprechenden Eintragungsabschnittes der Hauptabteilung
- c) Bei Hengsten die Blutlinie und die Anzahl der Generationen auf den Linienbegründer

3. Rassenmerkmale

3.1. Allgemeine Beschreibung und Verwendung

Die Rasse Noriker beschreibt ein mittelschweres, rahmiges, mit korrektem und trockenem Fundament ausgestattetes Gebirgskaltblutpferd.

Das Norikerpferd weist hauptsächlich eine Eignung zum Fahren und Ziehen auf und wird als Wagen- und Wirtschaftspferd für den schweren Zug verwendet. Die Eignung als Reitpferd ist ebenfalls möglich.

Hinsichtlich Grundfarbe treten Rappe, Braune, Fuchse, Blauschimmel, Braunschimmel, Rotschimmel, Mohrenköpfe, Tiger und Plattschecken in verschiedenen Ausprägungen auf.

Genealogisch werden die 5 Blutlinien Vulkan, Nero, Schaunitz, Diamant und Elmar unterschieden.

3.2. Größe

Die Idealmaße bei Stuten im Stockmaß reichen von 156 – 164 cm bei einem erwünschten Rohrbeinumfang von 22 – 25 cm.

Die Idealmaße im Stockmaß bei 2,5-jährigen Hengsten reichen von 158 – 163 cm, bei 3-jährigen Hengsten von 159 – 164 cm und bei 4-jährigen und älteren Hengsten von 160 – 165 cm. Der erwünschte Rohrbeinumfang beträgt 23 – 25 cm.

3.3. Exterieur

- Kopf:** Trockener Kopf mit einem gutmütigen aufmerksamen Blick, typvoll und von geprägtem Adel.
- Hals:** Kräftiger Hals, gut aufgesetzt und mittellang, bei nicht zu stark ausgeprägter Unterhalsmuskulatur.
- Vorhand:** Schräge Vorhand mit bemuskelter Schulter, genügend Brustbreite und Brusttiefe sowie einem erkennbaren Widerrist.
- Mittelhand:** Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, genügend Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.
- Hinterhand:** Gut ausgebaute, genügend lange, breite und gespaltene Kruppe mit besonderem Bedacht auf eine gute Bemuskelung.
- Fundament:** Ein besonderes Augenmerk ist auf ein kräftiges, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattetes Fundament zu legen.
- Bewegungsablauf:** Beim Bewegungsablauf wird ein schreitender, gleichmäßiger Schritt und ein energischer, schwungvoll elastischen Trab bei Taktsicherheit, gutem Raumgriff und guter Korrektheit verlangt.

3.4. Sonstige Merkmale:

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, ausgeglichenes Temperament, vielseitige Verwendbarkeit, gute Zugleistung und Reiteignung.

4. Definition der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Pferden der Rasse Noriker dient in Verbindung mit der grafischen und verbalen Beschreibung des Pferdes der Identifikation. Die Kennzeichnungsregeln der anerkannten Zuchtorganisationen müssen mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen und dem EU-Recht entsprechen.

Erfolgt die Kennzeichnung durch Brand hat dieser am linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks zu erfolgen. Die Größe, Form und Lage der Brandzeichen sowie die verwendeten Buchstaben und Zahlen sind grafisch und in Worten in den Abstammungsaufzeichnungen schriftlich festzuhalten.

5. Grundlegendes Zuchtziel

Das Zuchtziel für die Rasse Noriker ist definiert in der Erhaltung eines reinrassigen Norikerpferdes bei Gewährleistung eines Linien- und Farbenerhaltes unter Berücksichtigung der definierten Rassenmerkmale.

Das Ziel ist eine Verwendung zum Fahren und Ziehen sowie als Wagen- und Wirtschaftspferd für den schweren Zug. Die Eignung als Reitpferd ist ebenfalls möglich.

Das Zuchtziel soll ausschließlich durch Reinzucht und Selektion erreicht werden. Als Selektionsparameter werden Vorfahrenleistungen, Gesundheitsparameter sowie Exterieurereigenschaften und die Leistungsveranlagung laut Anhang Kapitel I bis III herangezogen.

6. Aufbau des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung für ein Zuchtbuch der Rasse Noriker ist zumindest in folgende Abteilungen zu gliedern und folgende Mindestkriterien sind einzuhalten:

6.1.1. Stuten

6.1.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind.

6.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind und welche die folgenden Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Mindestgröße im Widerrist-Stockmaß von 152 cm und Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit laut Anhang III.

Exterieur:

Die Bewertung der äußeren Erscheinung laut Anhang I erfolgt ab einem Alter von 3 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,00 erreicht werden.

6.1.2. Hengste

6.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind.

6.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind und welche die folgenden Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Der Hengst weist in 5 Vorgenerationen ausschließlich in das Haupthengstbuch sowie in das Hauptstutbuch oder einer vergleichbaren Abteilung eingetragene Vorfahren der Rasse Noriker auf. Er muss die Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit laut Anhang III erfüllen. Der Inzuchtkoeffizient über 4 Generationen gerechnet darf maximal 4,50 % betragen.

Mindest- und Höchststockmaß bei der Eintragung:

Alter	Mindeststockmaß	Höchststockmaß
2,5-jährig	156 cm	167 cm
3-jährig	157 cm	168 cm
4-jährig und älter	158 cm	169 cm

Exterieur:

Die Bewertung der äußeren Erscheinung laut Anhang I erfolgt ab einem Alter von 2,5 Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,60 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistungsveranlagung:

Zur Bewertung der Leistungsveranlagung ist ab 3 Jahren die Absolvierung einer Hengstleistungsprüfung auf Station laut Anhang II mit mindestens der Wertnote 6,0 oder 60 Indexpunkte erforderlich.

7. Ahnenreihen

In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Noriker sind keine Fremdrassen erlaubt. Pferde der Rasse Noriker müssen 4 Vorgenerationen der Rasse Noriker aufweisen.

Bei den Hengsten ist die Rückführung auf die 5 Blutlinien Vulkan, Schaunitz, Nero, Diamant und Elmar erforderlich.

IV. Schlussbemerkungen

Zur Umsetzung der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für Pferde der Rasse Noriker sind die anerkannten Zuchtorganisationen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, zur Kontaktaufnahme mit der ursprungszuchtbuchführenden Organisation angehalten.

Für Pferde der Rasse Noriker anerkannte Zuchtorganisationen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, sind zur Einhaltung der genannten Zuchtziele und der Vorgaben zur Erreichung derselbigen verpflichtet. Diese müssen für einen Linien- und Farbenerhalt der Rasse Noriker Sorge tragen und die Verantwortbarkeit der Generhaltung durch den ausschließlichen Einsatz von Reinzucht und Selektion als Zuchtmethoden gewährleisten.

Die ursprungszuchtbuchführende Organisation für Pferde der Rasse Noriker veröffentlicht den jeweils aktuellen Stand des Grundsatzdokuments auf der Website www.noriker.at.

Anhang

zum Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Noriker

I Bewertung der äußeren Erscheinung der Zuchtpferde

Die Beurteilung der Stuten und Hengste findet im Rahmen der Eintragung in das Hauptstutbuch oder das Haupthengstbuch statt. Die Beurteilung der äußeren Erscheinung der Hengste erfolgt ausschließlich durch die von der ursprungszuchtbuchführenden Organisation beauftragten und geschulten Personen. Nur in diesem Fall ist die Beurteilung der Leistungsmerkmale und das Beurteilungsniveau vergleichbar.

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung sind nachfolgende 11 Merkmale:

- Typ (T)
- Kopf (K)
- Hals (H)
- Vorhand (VH)
- Mittelhand (MH)
- Hinterhand (HH)
- Vordergliedmaßen (VG)
- Hintergliedmaßen (HG)
- Gangkorrektheit (GK)
- Gangmechanik im Trab (GT)
- Schritt (S)

Die Beurteilung der einzelnen Merkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbewertung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeit der Pferde. Folgende Maße sind mindestens zu nehmen:

- Stockmaß-Widerrist (Angabe in Zentimeter)
- Rohrbein (Angabe in vollen und halben Zentimeter)

II Leistungsveranlagung Hengste

Das Mindestalter der Hengste beträgt 3 Jahre.

Zur Beurteilung der Leistungsveranlagung müssen Hengste eine mindestens 30-tägige Stationsprüfung absolvieren. Die Stationsprüfung besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training) und einer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalskomplexen Interieur, Zugwilligkeit, Fahranlage Einspanner und Grundgangartenprüfung im Reiten zu erfolgen.

Die Mindestanzahl der Vergleichstiere beträgt 8 Hengste, wobei diese auch vergleichbaren Kaltblutrassen zugeordnet werden können. Die Beurteilung der äußeren Erscheinung der Hengste erfolgt ausschließlich durch die von der Ursprungszuchtbuchführenden Organisation beauftragten und geschulten Personen. Nur in diesem Fall ist die Beurteilung der Leistungsmerkmale und das Beurteilungsniveau vergleichbar.

Die Einzelmerkmale sind mindestens wie folgt zu erfassen und bei der Ergebnisdarstellung inklusive der Gewichtung anzuführen:

Merkmalskomplex	Gewichtungsrahmen in %	Merkmal
Interieur	25 - 35	Umgänglichkeit, Temperament
		Lernbereitschaft
		Leistungsfähigkeit, Konstitution
Fahren	25 - 35	Schritt
		Trab
		Fahranlage Einspanner
Reiten	7 - 15	Schritt
		Trab
		Galopp
		Gesamteindruck, Rittigkeit
Zugwilligkeit	25 - 35	Zugwiderstandsprüfung
		Schwachholzziehen

Die Beurteilung der einzelnen Merkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus den einzelnen Wertnoten inklusive der Gewichtungen. Die Zuchtorganisation hat die Form der Ergebnisdarstellung ausdrücklich anzuführen. Wird das Gesamtergebnis in Form eines Index ausgewiesen, so sind der Prüfungsdurchschnitt und die jeweiligen Abweichungen des Einzeltieres zum Prüfungsdurchschnitt anzugeben.

III Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Das Pferd darf keine Mängel aufweisen, welche die Gesundheit und Zuchttauglichkeit beeinträchtigen. Mängel sind:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Das Pferd darf keine operativen Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der genannten körperlichen Mängel aufweisen.
3. Das Pferd darf keine Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane aufweisen, die erhebliche Bedenken gegen eine Zuchtverwendung rechtfertigen.
4. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt
 - a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
 - b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.
5. Der PSSM-Status aller in das Test-, Haupt- oder Prämienhengstbuch eingetragenen Hengste wird erfasst. Hengste mit dem Genotyp PSSM1/PSSM1 werden nicht eingetragen.